

<b>Raimund Gerhard in Leipzig.</b>	5102	<b>Preuß &amp; Jünger in Breslau.</b>	5103
Wilke, method. Anleitung f. d. Anschauungsunterricht im Englischen u. Französischen. Ca. 50 S.		Medicinischer Taschenkalender f. 1897. 2 M.; geb. 2 M 50 S.	
Pirss, Präparation zu Prof. Körners Grammatik. 2 Hefte. à 2-3 M.		<b>Bernhard Richter's Buchhandlung in Leipzig.</b>	5103
<b>Grüneberg's Buchhandlung (G. Wollermann) in Braunschweig.</b>	5104	Buchwald, Philipp Melancthon. 40 S.	
Braunschweiger Volkskalender auf das Jahr 1897. 40 S.; geb. 65 S.		<b>Selbstverlag des deutschen Apotheker-Vereins in Berlin.</b>	5103
<b>J. Guttentag in Berlin.</b>	5103	Festschrift des deutschen Apotheker-Vereins zur 25. Hauptversammlung. 4 M.; geb. 6 M.	
Behrend, Lehrbuch des Handelsrechts. 1. Band. 6. (Schluß-) Lieferung. 2 M 50 S.		<b>Bernhard Tauchnitz in Leipzig.</b>	5104
<b>Gustorff'sche Hofbuchhandlung Verlagsconto in Bismar.</b>	5102 u. 5104	Wilkins, Madelon. (T. E. vol. 3154.) 1 M 60 S.	
Graf zur Lippe, Landwirthschafts-Kalender f. 1897. 2 M.		<b>Zeit &amp; Comp. in Leipzig.</b>	5101
v. Hirschfeld, von einem deutschen Fürstenhofe. 8 M.; geb. 10 M.		Eucken, die Lebensanschauungen der grossen Denker. 2. Aufl. 10 M.; geb. 12 M.	
<b>Bibliographisches Institut in Leipzig.</b>	5098	<b>Friedr. Vieweg &amp; Sohn in Braunschweig.</b>	5101
Wüller, Geschichte der englischen Litteratur. 1. Bfg. 1 M.		Ingraham, der Fürst aus Davids Hause. 8. Ausgabe. 2 M 70 S.; geb. 3 M 30 S.	
<b>Heinrich Witten in Dresden.</b>	5098		
von Roberts, um den Namen. 4. Aufl. 3 M.; geb. 4 M.			

## Nichtamtlicher Teil.

### Der Zuschuß beim Werkdruck.

Es ist bekannt, daß bei jeder Druckauflage Ausschuß entsteht, der je nach der Höhe der Auflage und der Bogengröße des Papiers schwankt. In der Regel rechnet man bis zu 500 Auflage 6 Prozent, bis 1000 Auflage 5 Prozent und für jedes weitere 1000 etwa 2 Prozent. Wo bei Erteilung eines Verkaufstrages dem Buchdrucker die Lieferung des Papiers mit übertragen wird, da hat dieser auf seine Kosten so viel Zuschuß zu dem Auflagenpapier hinzuzufügen, daß nach Beendigung des Druckes die vorgeschriebene Auflage unter allen Umständen in tadellosen Exemplaren vorhanden ist; bei etwaigem Fehlen von Bogen ist der Drucker zum kostenlosen Ersatz verpflichtet, wenn er sich nicht zu einem entsprechenden Abzuge von der Rechnung verstehen will. Dieser Abzug ist nun nicht etwa, wie vielleicht von einer Seite angenommen werden könnte, so zu verstehen, daß man die fehlende Bogenzahl in den vereinbarten Gesamtpreis dividiert, sondern nach dem tatsächlich erlittenen Schaden zu berechnen. Angenommen also, der vereinbarte Satz- und Druck-Preis für ein 20 Bogen starkes Werk ausschließlich Papier beträgt 40 M pro Bogen von 1000 Auflage, so würde das Fehlen von 10 Bogen nicht etwa nur  $\frac{10}{1000}$  des Bogenpreises = 40 S betragen, sondern der Verleger kann mit Fug und Recht bei Nichtersatz der 10 Bogen den Drucker zum Ersatz des Selbstkostenpreises von 10 Exemplaren des ganzen Werkes heranziehen, also, wenn die Selbstkosten des Verlegers etwa 1 M 60 S pro Exemplar betragen, 16 M.

Thatsächlich ziehen indessen die meisten Verleger vor, das Papier zu ihren Verlagsunternehmungen selbst zu beschaffen, weil sie in der Regel vorteilhafter kaufen können als der Drucker selbst, und weil sie häufig durch Ankauf großer Posten Papiers in ihren gesamten Dispositionen über ähnlich ausgestattete Werke weniger beengt sind. Wenn in diesem Falle der Verleger dem Drucker das zur Herstellung des Werkes erforderliche Papier überweist, so geschieht das entweder in der Weise, daß er ihm einen bestimmten Prozentsatz für Zuschuß gewährt, oder aber dadurch, daß er eine Bruttoauflage vorschreibt, von der alsdann der Ausschuß wegfällt. So bequem gerade der letztere Weg ist, indem man sich dadurch vergewissert, daß ein zu dem Zwecke beschafftes Papierquantum gerade aufgeht, so unrationell ist es, denn man entlastet auf diese Weise den Drucker von jeder Verantwortlichkeit und hat nachher häufig mehr Defektbogen, als einem lieb ist. Das Wichtigste ist daher unter allen Umständen, dem Drucker die bestimmt abzuliefernde Auflage an fehlerfreien Exemplaren genau vorzuschreiben und ihm dazu je nach der Auflagenhöhe zwei bis fünf Prozent Zuschuß zu bewilligen, indes mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß er etwaigen Mehrbedarf nur auf seine Kosten vom Borrath des Bestellers entnehmen dürfe. Nur auf diese Weise hat man einen schon vorher bestimmbareren sicheren Anhalt über die Höhe des Papierverbrauchs und kann mit Sicherheit auf den Empfang der vollen Auflage rechnen.

Nun ist es wohl bekannt, daß gerade Buchdruckereien an kleinen Orten, die mit Vorliebe Angebote in Werkdruck zu machen pflegen, mit dem angegebenen Prozentsatz an Zuschuß nur selten auszukommen pflegen, während in gut geleiteten größeren Offizinen der Ausschuß oft nicht einmal zwei Prozent, auch bei kleineren Auflagen, erreicht. Der Grund für diese Erscheinung ist darin zu

suchen, daß die kleinen Druckorte, auch bei tüchtiger Leitung, oft mit unzulänglichen Hilfsarbeitern zu rechnen haben. Während man beispielsweise in Leipzig jeden Tag gute Punktiererinnen haben kann, ist es in kleinen Orten oft ganz unmöglich, geübte Personen zum Bedienen der Schnellpresse zu bekommen, und der betreffende Prinzipal ist gezwungen, das sich ihm für den Zweck darbietende Personal selber anzulernen. Da nun aber erfahrungsgemäß die Hilfsarbeiter in kleinen Orten nur selten die Geschicklichkeit zu erlangen pflegen, die ihre Genossen in großen Druckstädten gewohnheitsmäßig entwickeln, so bedeutet das für den Prinzipal außer beschränkter Ausnutzung der Pressen eine dauernde Quelle von Schaden und Verdruß, um die man ihn nur bedauern kann. Doch kann er eine besondere Rücksichtnahme auf solche Verhältnisse billigerweise nicht verlangen, namentlich nicht, wenn diese Rücksicht dahin führt, die Kosten eines billig kalkulierten Werkes unverhältnismäßig zu erhöhen. Und daher liegt es im beiderseitigen Interesse sowohl des Verlegers wie des Druckers, wenn Mittel gefunden werden, um diese Mängel zu beseitigen.

Ein solches Mittel wäre die Herstellung eines selbstthätigen Apparates zum Einlegen (und Punktieren) der Bogen in die Schnellpresse. Man hat zwar schon zahlreiche Versuche gemacht, einen derartigen Apparat zu konstruieren — ich erinnere nur an den vor einigen Jahren von einer Frankenthaler Fabrik auf den Markt gebrachten —, indessen war noch keiner so zuverlässig, wie es notwendig war. Nach den mancherlei Konstruktionen dieser Art, die nur auf-tauchten, um bald wieder vergessen zu werden, ist jetzt aufs neue ein selbstthätiger Bogen-Anlegeapparat in die Öffentlichkeit getreten, der zu den besten Erwartungen berechtigt, da seine Arbeitsweise nicht so den zufälligen Einwirkungen von Temperatur zc. ausgesetzt ist, wie das bei früheren Apparaten der Fall war. Der Apparat besteht im wesentlichen aus einem quer zur Schnellpresse auf dem Anlegetisch konstruierten verstellbaren Rechen, der durch Zahnradübertragung und Schneckenwelle von der Zahnstange des Fundamentes auf- und abwärts bewegt wird. In seiner höchsten Lage erfassen zwei Adhäsionsrollen den obersten Bogen des Papierstoßes und geben ihn an zwei Greiferzangen ab, die ihn erfassen und festhalten. Darauf erfolgt die Abwärtsbewegung des Rechens über den schräg geneigten Anlegetisch, wobei der Bogen durch Präzisionschieber in seine richtige Lage gebracht wird, hinab bis zu dem Druckcylinder, wo die Cylindergreifer und -Marken den Bogen zum Druck befördern, während der Rechen gleichzeitig wieder aufwärts gleitet. Der Apparat funktionierte bisher tadellos, selbst bei der Schnelligkeit von 1200 Druck pro Stunde, sowohl bei trockenem wie bei geseuchtem Papier; doch wird seine Prüfung noch einige Zeit fortgesetzt werden, bevor ein endgiltiges Urteil über seine Zuverlässigkeit abgegeben werden kann. Immerhin würde es einen großen Vorteil für alle Schnellpressenbesitzer, und nicht nur in den kleineren Orten, bedeuten, wenn sich der Apparat bewährte und zu weiter Einführung gelangte, denn er wird nicht nur dazu dienen, die Schnellpressen leistungsfähiger zu machen — vielfach drucken sie heute nicht über 800 pro Stunde — und dadurch den Druck zu verbilligen, sondern er wird auch, um bei unserem Thema zu bleiben, dahin wirken, daß der Zuschuß fortan erheblich geringer wird als bisher, zum Vorteil der Verleger und zur Freude der Drucker.

O. W.